

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1993)
Heft: 21: Crisi Krise crise : Vorschläge der Gewerkschaften

Artikel: Arbeitslosigkeit : über den Zusammenhang zwischen Sozialabbau und Lohnarbeit
Autor: Wille, Beate
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DEN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN SOZIALABBAU UND LOHNABBAU

Bisher wurde die jetzige Krise in den Gewerkschaften (sofern überhaupt) einseitig unter konjunkturellen Aspekten betrachtet und weitgehend ausser acht gelassen, dass und inwiefern Arbeitgeber von der konjunkturellen Krise profitieren, um angeblich notwendige strukturelle Veränderungen durchzusetzen. Ich möchte mich in diesem Artikel mit dem Sozialabbau und seinen Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt beschäftigen.

Das Verhältnis von Kapital und Arbeit hat sich massiv zugunsten des Kapitals verschoben: einerseits durch Entlassungen, andererseits durch Lohnkürzungen für bisheriges und neu eingestelltes Personal, die die Arbeitgeber aufgrund ihrer stärkeren Position auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen konnten. Weiter streben sie an, die «eingesparten» Gelder nicht durch die Hintertüre wieder für Sozialleistungen der öffentlichen Hand, namentlich Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, ausgeben zu müssen. Dabei verfolgen sie eine doppelte Strategie: Die Sozialleistungen sollen gesenkt werden, damit 1. weniger Abgaben anfallen und 2. Leute zu noch niedrigeren Löhnen auf den Arbeitsmarkt gezwungen werden können, wenn sie nicht verhungern wollen. Ich möchte das an zwei Beispielen illustrieren:

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Arbeitslose sind verpflichtet, eine Stelle anzunehmen, die ihnen – neben anderen Bedingungen – gleichviel Entgelt wie die letzte Arbeitslosenentschädigung einbringt, d.h. für durchschnittlich 70% des letzten Lohns. Wenn die Teuerung noch dazugerechnet wird, ist heute eine Stelle zu zwei Dritteln des letzten Lohnes zumutbar. Die Zumutbarkeitsgrenze soll noch weiter gesenkt werden: einerseits durch einen noch tieferen Ansatz des Taggeldes von gegenwärtig 70/80% des letzten Lohnes – ernsthaft diskutiert wird bereits ein Ansatz von 55%, der jedoch (noch) nicht Eingang in den Entwurf zur ALV-Revision Eingang gefunden hat –, andererseits durch die weitere Degression der Taggelder um 10% im Lauf der bestehenden Arbeitslosigkeit, angeblich als Anreiz für faule und/oder zu anspruchsvolle Arbeitslose, und ausserdem durch eine Durchlöcherung der weiteren Zumutbarkeitskriterien wie Rücksichtnahme auf die beruflichen

Fähigkeiten. Weiter soll die Dauer des Anspruchs auf Taggelder gekürzt werden. Im noch gültigen Gesetz war der Höchstanspruch auf 250 Taggelder festgelegt, im Dringlichen Bundesbeschluss wurde er auf 400 Taggelder ausgeweitet. Die Gewerkschaften hatten eine weitergehende Ausweitung auf 500 Taggelder gefordert. Im Entwurf für die ALV-Revision wurde die zaghafte Ausdehnung des Taggeldanspruchs auf 400 Tage wieder zurückgenommen. Neu soll also wieder ein Anspruch auf maximal 250 Taggelder gelten. Eine Kann-Vorschrift im Entwurf zur ALV-Revision legt die Kompetenz des Bundesrates fest, unter bestimmten Umständen für bestimmte Arbeitslose weitere 150 Taggelder zu bewilligen. Es ist zu erwarten, dass die Arbeitgeber genügend Druck aufsetzen werden, damit der Bundesrat diese Kann-Vorschrift nicht zur Anwendung bringt. Im übrigen ist im Entwurf zur ALV-Revision eine Finanzierung der ALV vorgesehen, die kaum in der Lage sein wird, die nötigen Aufwendungen zu decken. Es ist vorhersehbar, dass eine Politik der leeren Kassen ein übriges tun wird, um auf die Leistungen der ALV zu drücken, wovon wiederum die Arbeitgeber profitieren können.

Sozialhilfe

Wenn die Arbeitsentschädigung nicht für die Existenzsicherung ausreicht und/oder nach der Aussteuerung aus der ALV besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe der Gemeinde. (In einigen Kantonen ist nach der Aussteuerung eine kantonale Arbeitslosenhilfe eingeschaltet. Der Einfachheit halber lasse ich diese hier weg.) Die Arbeitgeber haben daher ein Interesse, dafür zu sorgen, dass der Leistungsabbau bei der ALV nicht durch Leistungen der Sozialhilfe kompensiert wird. Die Arbeitgeber verfolgen also auch bei der Sozialhilfe ähnlich wie bei der ALV eine doppelte Strategie: Senkung der Abgaben (Steuern, Beiträge an die ALV) und Druck auf die Löhne. Bisher hatten die Sozialhilfeeinsätze eine inoffizielle Funktion als Mindestlohnansätze. Bei zu hohen Sozialhilfeeinsätzen, so argumentieren die Arbeitgeber, fehlt der Anreiz, eine Beschäftigung anzunehmen. Die Höhe der Sozialhilfe soll daher nicht mehr darauf ausgerichtet werden, die Existenz zu sichern, sondern so tief angesetzt werden, dass sie weniger beträgt als der niedrigste Ansatz

der ALV. Die SH soll also ein so tiefes Niveau erreichen, dass sie die Existenz nicht mehr sichern kann, damit Leute zu absoluten Hungerlöhnen auf den Arbeitsmarkt gezwungen werden können.

Verlagerung der Auslagen der öffentlichen Hand zu den Gemeinden

Am Beispiel der Kürzung der Leistungen der ALV (Höhe der Taggelder, Dauer des Anspruchs) lässt sich aufzeigen, wie Gemeinden finanziell in Bedrängnis geraten, wenn sie die wegfallenden Leistungen via Sozialhilfe decken müssen. Die Arbeitslosigkeit ist bekanntlich geographisch sehr unterschiedlich verteilt, namentlich die (armen) Grossstädte haben viel mehr Arbeitslose zu verzeichnen als reiche Vorortgemeinden. Bei steigender Arbeitslosigkeit sinkt beispielsweise in Zürich das Steueraufkommen stärker als in Zollikon, bei gleichzeitig steigenden Ausgaben aufgrund der Arbeitslosigkeit in Zürich. Da wächst in Zürich verständlicherweise die Bereitschaft, bei den (Sozial-)Ausgaben zu sparen, kommt hinzu, dass Zürich durch die Gemeindeverordnung verpflichtet ist, Budgetdefizite innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben, d.h. im Budget der nächsten Jahre zu berücksichtigen. Ein Abbau der Leistungen der ALV muss also auch im Interesse der ärmeren Gemeinden verhindert werden.

Was Gewerkschaften sonst noch tun können

Wie oben gezeigt, hängt ein allgemeiner Sozialabbau stark mit der Finanzkraft der Gemeinden zusammen. Bei Beschäftigungsprogrammen des Bundes sollte daher gefordert werden, die Finanzkraft der profitierenden Gemeinde zu berücksichtigen. Kriterien könnten das Steueraufkommen und die Arbeitslosenquote sein. Der Selbstbehalt der nach diesen Kriterien in Frage kommenden Gemeinden sollte drastisch gesenkt werden – Diskussionsbasis: 50%. Im von der GBI initiierten Beschäftigungsprogramm des Bundes im Baubereich ist die finanzielle Situation der Gemeinden (und Kantone) kein Kriterium, und der Selbstbehalt wurde für alle auf 80 bis 85% festgelegt. Dadurch kann zumindest die Gefahr nicht ausgeschlossen werden, dass eher reiche Gebietskörperschaften profitieren. Der Sozialabbau trifft Frauen allgemein stärker als Männer. Erstens werden mehr bezahlte Frauenarbeitsplätze gestrichen, zweitens müssen Frauen Arbeiten, für die sie vorher bezahlt wurden, z.B. Kinderbetreuung, privat und gratis erledigen, und drittens fallen für Frauen allgemein viel mehr Arbeiten an: Kleider werden geflickt statt ersetzt, die Ferien zu Hause statt im Hotel verbracht usw. Von grünen Männern wird diese Entwicklung mit ökologischen Argumenten teilweise sehr begrüsst. Dieser ökofaschistischen Haltung müssen wir entschieden entgegenreten und mit Nachdruck ein Beschäftigungsprogramm des Bundes für Frauenarbeitsplätze im Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsbereich fordern.

Beate Wille